

Überprüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Änderung der Gesetzeslage

Hintergrund

Untersuchungen haben gezeigt, dass öffentliche und private Abwasserkanäle oft massive Schäden aufweisen. Diese entstanden zum Teil durch Verschleiß und Alterungseffekte, durch Mängel beim Einbau sowie durch Veränderung der Belastung.

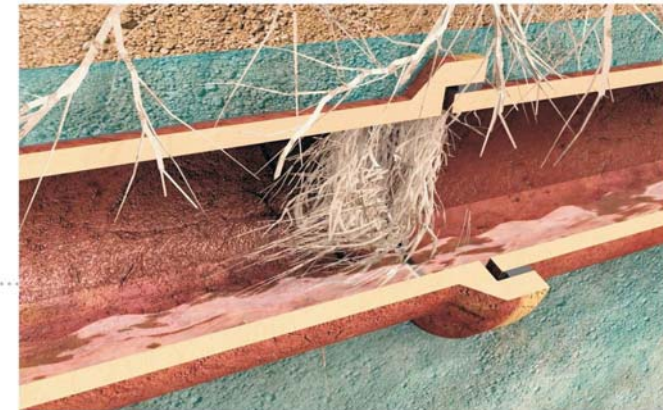
Die Schäden sind vielfältig und reichen

- von Wurzeleinwüchsen,
- Versätzen durch zersetzte Muffendichtungen
- bis hin zu Rissen und Scherbenbildungen.

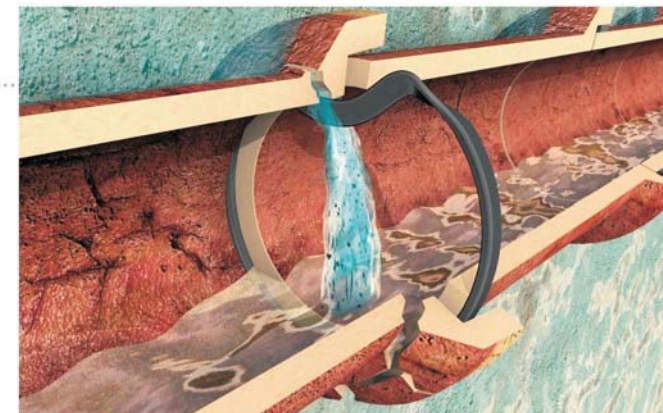
Durch diese undichten Stellen kann zum einen Abwasser in den Untergrund austreten und diesen schädigen und zum anderen Grund- und Schichtenwasser in den Kanal eindringen und somit Kanal und Kläranlage unnötig belasten.

Da diese Probleme nur gelöst werden können, wenn auch das um ein Vielfaches längere private Leitungsnetz entsprechend dicht ist und ordnungsgemäß betrieben wird, hat der Gesetzgeber den Abwasserbeseitigungspflichtigen (in Kassel der Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB)) mit der Änderung des Hessischen Wassergesetzes in §43 Abs. 2 die Aufgabe übertragen, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb des Zuleitungskanals (Kanal vom Anschluss an den öffentlichen Kanal bis zur Gebäudeaußenwandinnenkante) zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

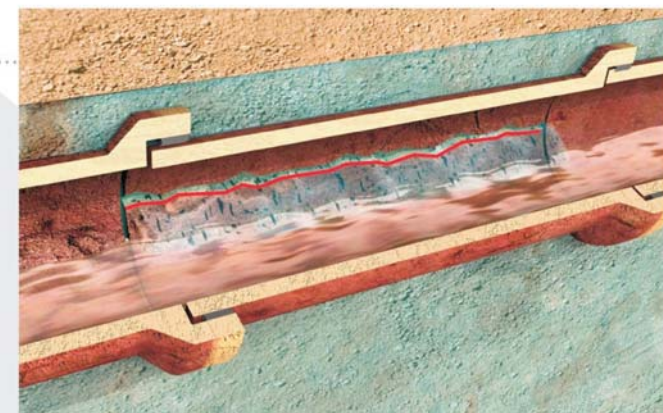
Um diesen Anforderungen gerecht zu werden wurde die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel zum 1. April 2008 geändert und die entsprechenden Definitionen, Aufgaben und Verpflichtungen für den KEB und die Bürger aufgenommen.



Wurzeleinwuchs



Versatz



Riss

Praktizierte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

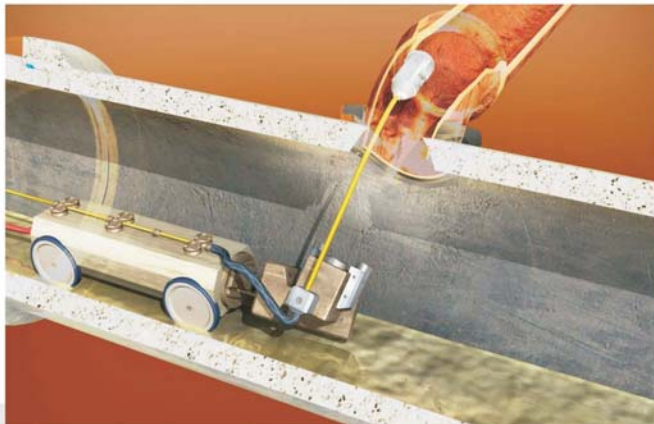
Praktizierte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb untersucht in Zusammenarbeit mit qualifizierten Dienstleistern und Fachbetrieben mit modernster Technik die Zuleitungskanäle vom öffentlichen Kanal aus. Die Grundstückseigentümer werden hierzu rechtzeitig in einer Versammlung informiert. Es ist beabsichtigt, die Untersuchungen quartierbezogen abzuarbeiten.

Nach Auswertung der Untersuchung erhalten die Grundstückseigentümer die entsprechenden Berichte und eine Sanierungsberatung vom KEB. Diese Leistungen werden durch den Gebührenhaushalt finanziert.

Der KEB bietet den Grundstückseigentümern an, die erforderlichen Sanierungsarbeiten durch eine Rahmenvertragsfirma des KEB durchführen zu lassen. Hierzu ist eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe der zu erwartenden Kosten seitens des Grundstückseigentümers erforderlich. Der KEB kümmert sich in diesem Fall um die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme inkl. der Bauüberwachung, Abrechnung und Abnahme. Alternativ ist es jedem Grundstückseigentümer freigestellt sich selbst um die Sanierung oder Erneuerung seines Zuleitungskanals mit einem zugelassenen Fachbetrieb zu kümmern.

Am Ende muss aber auch hier die Abnahme durch den KEB erfolgen.



Zuleitungskanaluntersuchung vom öffentlichen Kanal aus

Auszug möglicher Sanierungsformen

Renovierung des Zuleitungskanals mittels Schlauchliner

Bei der Renovierung des Zuleitungskanals mittels eines Schlauchliners wird ein in Harz getränkter Gewebeslauch in den Kanal eingebracht. Dieser Schlauch wird unter Druck an die vorhandene Rohrwandung gepresst und zur Aushärtung gebracht.



Durch den Einbau des Schlauchliners wird das Rohr auf der gesamten Länge abgedichtet, Muffen und Übergänge sind nicht vorhanden. Eine Renovierung mittels Schlauchliner hat enge Anwendungsgrenzen. So können Schäden wie z.B. Unterbögen und starke Versätze nicht mit dieser Methode behoben werden. Kleinere Versätze und Wurzeleinwüchse müssen vor dem Einbringen des Liners mit einer Fräse entfernt werden.



Erneuerung des Zuleitungskanals

Die Erneuerung des Zuleitungskanals muss an den Stellen in Betracht gezogen werden, an denen eine Renovierung nicht möglich ist, z.B. bei Unterbögen, starken Versätzen, Einstürzen und großen fehlenden Scherben. Auch kann aus Kostengründen die Erneuerung bei geringer Verlegetiefe in einem unbefestigten Bereich (z.B. Rasen) sinnvoller sein als die Renovierung.

Beratung durch den Kasseler Entwässerungsbetrieb

Die Mitarbeiter des Kasseler Entwässerungsbetriebes beraten Sie rund um das Thema „Zuleitungskanal“ kompetent und unabhängig. Sprechen Sie uns an!



Mücahit Özgür

Tel.: (0561) 987-6504 · Fax: -6466
oezguer.m@ks-keb.de



Werner Zimmermann

Tel.: (0561) 987-6508 · Fax: -6466
zimmermann.w@ks-keb.de



Markus Schoof

Tel.: (0561) 987-6525 · Fax: -6466
schoof.m@ks-keb.de



Martina Schwandt

Tel.: (0561) 987-6506 · Fax: -6466
schwandt.m@ks-keb.de



Tino Pingel

Tel.: (0561) 987-6524 · Fax: -6464
pingel.t@ks-keb.de

**KASSELER
ENTWÄSSERUNGS
BETRIEB**
Eigenbetrieb der Stadt

Gartenstraße 90 · 34125 Kassel
Tel. 0561/987-69 · Fax 0561/987-6464
E-Mail: info@ks-keb.de